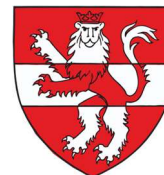


Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3
2831 Warth



Bestätigung

Gemäß § 9 NÖ Buschenschankgesetz wird bestätigt, dass die Anmeldung des Buschenschankes mit folgendem Wortlaut heute erfolgt ist:

Anmeldung Buschenschank

Name: _____

Wohnort: _____

Gemäß § 8 NÖ Buschenschankgesetz, LGBl. 7045 in der derzeit geltenden Fassung, melde ich die Ausübung des Buschenschankes

Vom _____ bis _____

in ¹⁾.....an

und werde folgende Getränke (Menge und Gattung im Sinne des § 2 leg. cit.

.....
.....
.....

Aus eigener Fechsung meiner Erzeugungsstätte²⁾

.....
Entgeltlich ausschenken.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich nicht haltbar gemachten Traubensaft, Most, Preßobst, Obstsaft, Obstwein (Obstmost) nicht zugekauft habe.

Warth, am _____

.....
(Unterschrift des Buschenschankers)

Bestätigung übernommen:

.....
(Bürgermeisterin)

Ich erkläre außerdem, Wein- bzw. Obstgärten selbst zu bewirtschaften und die gesetzlichen Eingangs- und Ausgangsbücher zu führen.

1) Genaue Bezeichnung der Ausschankräumlichkeiten oder allfälliger Betriebsflächen.

2) Allenfalls landwirtschaftliche Hauptbetriebsstätte (jene Stelle, von der aus die Erzeugungsstätte als landwirtschaftliche Einheit bewirtschaftet werden) oder Nebenbetriebsstätten (Weinkeller, Obstkeller, Preßhaus). Jährlich dürfen höchstens 1.500 l Wein oder 2000 kg Trauben pro Hektar bewirtschafteter Betriebsfläche (Weinbau) und Kalenderjahr zugekauft werden.

An

Polizeidienststelle in ...Grimmenstein.....

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme.

Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6 E-Mail: gemeinde@warth-noe.gv.at Homepage: www.warth-noe.gv.at
Bankverbindung: Raika Region Wiener Alpen IBAN:AT53 3219 5000 0550 0673 BIC: RLNWATWWASP
UID: ATU16276508

Anmeldung Buschenschank

Name: _____

Wohnort: _____

Gemäß § 8 NÖ Buschenschankgesetz, LGBl. 7045 in der derzeit geltenden Fassung, melde ich die Ausübung des Buschenschankes

Vom _____ bis _____

in ¹⁾ _____ an

und werde folgende Getränke (Menge und Gattung im Sinne des § 2 leg. cit.

.....
.....
.....

Aus eigener Fechsung meiner Erzeugungsstätte²⁾

.....

Entgeltlich ausschenken.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich nicht haltbar gemachten Traubensaft, Most, Preßobst, Obstsaft, Obstwein (Obstmot) nicht zugekauft habe.

Warth, am _____

(Unterschrift des Buschenschankers)

Ich erkläre außerdem, Wein- bzw. Obstgärten selbst zu bewirtschaften und die gesetzlichen Eingangs- und Ausgangsbücher zu führen.

¹⁾ Genaue Bezeichnung der Ausschankräumlichkeiten oder allfälliger Betriebsflächen.

²⁾ Allenfalls landwirtschaftliche Hauptbetriebsstätte (jene Stelle, von der aus die Erzeugungsstätte als landwirtschaftliche Einheit bewirtschaftet werden) oder Nebenbetriebsstätten (Weinkeller, Obstkeller, Preßhaus). Jährlich dürfen höchstens 1.500 l Wein oder 2000 kg Trauben pro Hektar bewirtschafteter Betriebsfläche (Weinbau) und Kalenderjahr zugekauft werden.

Gebühren/Verwaltungsabgaben

Bundesgebühr gem. § 8 NÖ Buschenschankgesetz:	€ 21,00
Bundesgebühr gem. § 9 NÖ Buschenschankgesetz:	€ 21,00
Verwaltungsabgabe:	€ 4,15
Gesamt:	€ 46,15

Gebühr entrichtet am: _____